



Amt für Bürger- und
Ratsservice

19.06.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Cosack

Telefon: 492-3366

Cosack@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer

Beratungsfolge

04.07.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Folgenden Raumvergaben wird zugestimmt:

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Be- gründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Alternative für Deutschland	Neujahrsemp- fang Kreisver- band Münster der AfD Rathausfestsaal	22.02.2019	1.350,00 €	X		
Consulaat van het Koninkrijk der Nederlanden	Koningsdag Rathausfestsaal/ Rüstkammer	02.05.2019				X 3.2
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe	Empfang zum Deutschen Ärz- tetag 2019 Rathausfestsaal/ Foyer	26.05.2019	1.675,00 €	X		

Begründung:

1. volle Kosten einschl. Miete

Grundsätzlich sind bei Veranstaltungen die vollen Kosten, d.h. die anfallenden Selbstkosten der Stadt (Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeister), gegebenenfalls Umräumkosten und eine Miete in Rechnung zu stellen.

2. Reduzierung auf die anfallenden Selbstkosten

- 2.1 bei Jubiläen von Vereinen und Verbänden ab 100-jährigem Bestehen und für folgende Jubiläen, wenn die Jahreszahl durch 50 teilbar ist
- 2.2 bei überwiegend karitativem Charakter
- 2.3 Kooperationsveranstaltung unter Teilnahme der Stadt Münster
- 2.4 besonderes Interesse der Stadt Münster

Bei einer Reduzierung auf die anfallenden Selbstkosten werden dem Veranstalter/Nutzer die entstehenden Selbstkosten der Stadt (Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeister) und gegebenenfalls Umräumkosten in Rechnung gestellt.

3. Kostenfreiheit

- 3.1 Außergewöhnliches Interesse der Stadt an der Veranstaltung
- 3.2 Traditionsveranstaltung
- 3.3 Internationale Beziehungen, Städtepartnerschaften
- 3.4 Städtische Veranstaltung

Bei einer Kostenfreiheit wird dem Veranstalter/Nutzer kein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls werden im Einzelfall aber die Umräumkosten in Rechnung gestellt.

Bei Raumvergaben an externe Veranstalter sind diese bei der eingehenden Raumanfrage über das zu entrichtende Nutzungsentgelt, das für die Veranstaltungszeit, für die Zeiten der Vor- und Nachbereitungsarbeiten, für die Umräumarbeiten sowie bei einem weiteren Raumbedarf entsteht, informiert worden.

i.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat